



An den

NATIONALRAT der
REPUBLIK ÖSTERREICH

20. Dezember 2021

Betreff: Entwurf eines COVID-19-Impfpflichtgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zum vorliegenden Entwurf für ein Impfpflichtgesetz gebe ich nachfolgende Stellungnahme ab:

Die Christliche Partei Österreichs (**CPÖ**) hat zusammen mit der Unterschriftenplattform **p-on.voting** das Volksbegehren „Für Impf-Freiheit“, dem sich 259.149 besorgte Bürger angeschlossen haben, durchgeführt.

Das Volksbegehren wurde bereits ausführlich im Gesundheitsausschuss diskutiert, leider ohne konkrete Ergebnisse. Ohne auf die berechtigten Forderungen der Bürger einzugehen, wurde von der Regierung der Entwurf für ein Covid-19-Impfpflichtgesetz eingebracht, wozu wir die nachfolgende Stellungnahme einbringen:

Ziel des Volksbegehrens „Für Impf-Freiheit“ ist die Ergänzung des Art.7. (1) der Österreichischen Bundesverfassung ist wie folgt:

Staatsbürger, die an ihrem Körper keine chemische, biologische oder hormonelle Veränderung durchführen haben lassen und keine mechanischen oder elektronischen Implantate tragen, dürfen in keiner Weise gegenüber anderen Personen benachteiligt werden. Es ist unzulässig, solche Veränderungen zwangsweise an Personen vorzunehmen.

Es geht um die Gleichbehandlung aller Staatsbürger und um die Verhinderung von zwangsweisen Eingriffen (Impfungen, Implantationen, gentechnischen Behandlungen, etc.).

Die vorgesehene Impfpflicht wäre verfassungswidrig!

Der vorliegende Entwurf für ein Impfpflichtgesetz schützt leider nicht die in der Verfassung verankerten Grund- und Freiheitsrechte,

Es gibt in Österreich bis heute keine gesetzliche Definition, wann eine **Epidemie** vorliegt und auch von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) keine Beschreibung, wann von einer **Pandemie** gesprochen werden kann. Trotzdem wird das ständig behauptet und werden einschneidende Maßnahmen unter dem Vorwand der Pandemiebekämpfung verfügt.

Im Artikel 7 der Bundesverfassung ist ausdrücklich der Gleichbehandlungsgrundsatz für alle Bürger festgelegt. Alle Menschen sind gleich zu behandeln, unabhängig davon, ob sie geimpft oder ungeimpft sind. Und es dürfen auch keinesfalls die Bürger, die sich nicht testen oder nicht impfen lassen, zu Sündenböcken gemacht werden!

Warum wird nicht in aller Offenheit über die Vorteile und Nachteile des Impfens gesprochen?

Seit längerer Zeit ist zu beobachten, dass eine Impfung nicht vor der Ansteckung mit dem Corona-Virus schützt und auch nicht die Verbreitung dieses Virus verhindert.

Von Ungeimpften, Geimpften, Genesenen oder Getesteten geht ein vergleichbares Infektionsrisiko aus. Sie sind daher auch gleich zu behandeln!

Impfen ist nicht die Lösung und schon gar nicht die zwangsweise Impfung aller Österreicher!

Die Impfung - mit den zu Recht nur bedingt zugelassenen Impfstoffen - ist nicht nachhaltig wirksam und daher ungeeignet zur Bekämpfung des Corona-Virus.

Trotzdem wird der Eindruck vermittelt, dass eine Corona-Impfung die lebenslange Gesundheit garantieren könne, weshalb wir regelmäßig geimpft werden müssen.

Die Corona-Impfungen werden uns jedoch nicht das ewige Leben bringen!

Ein Impfwang bei Kindern ist ein menschenverachtendes Vorgehen, wofür es keine Rechtfertigung gibt.

Auch die vielfach geforderten Tests sind problematisch, weil sie medizinisch kaum verwertbare Daten liefern.

Dazu verweise ich auf den offenen Brief von Univ.-Prof. Dr. Andreas Sönnichsen u.a. an den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer, Herrn a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres, vom 14.12.2021.

Um in der politischen Diskussion Klarheit zu schaffen, sollte daher der Nationalrat auf Verfassungsebene die geforderte Ergänzung des Art.7 der Bundesverfassung beschließen und auf das Impfpflichtgesetz verzichten.

Gesetzestechisch wird angemerkt, dass das Gesetz höchstens 1 Jahr in Geltung stehen sollte und keinesfalls bis 31.1.2024. Außerdem fehlt eine Regelung über das vorzeitige Außerkrafttreten bei Erreichung einer bestimmten Durchimpfungsrate. Oder gilt dieses Ziel nicht mehr?

Welche Folgen hätte ein Covid-19-Impfpflichtgesetz für die Gesellschaft?

Die größte Gefahr besteht in einer Spaltung der Gesellschaft und der Fortsetzung der Hetze gegen Ungeimpfte.

Offensichtlich finden es viele Politiker für richtig, dass nichtgeimpfte Bürger benachteiligt und dass ihnen ihre Rechte massiv eingeschränkt werden.

Der Staat verleiht den Bürgern keine Grundrechte, sondern hat anzuerkennen, dass sie diese besitzen. Jegliches staatliche Handeln hat die Grundrechte zu respektieren - und zwar alle. Grundrechte sind nicht teilbar!

Volksbefragung zur Impfpflicht wird gefordert

Abschließend möchte ich im Interesse aller geimpften und ungeimpften Österreicher anregen, dass das Volk zu diesem wichtigen Thema – ähnlich wie bei der Frage der Wehrpflicht - eingebunden wird. Bei einer derartigen Grundsatzfrage für das Zusammenleben sollte allen Österreichern eine direkte Mitsprachemöglichkeit eingeräumt werden.

Es handelt sich um eine grundlegende gesellschaftspolitische Entscheidung, welche eine breit angelegte Diskussion sinnvoll macht.

In zwei Volksbegehren haben sich hunderttausende Bürger für die Impf-Freiheit ausgesprochen.

Sind die Forderungen dieser Bürger trotz der ständigen Diskussionen um die Impfpflicht so unbedeutend oder müssen sie weiterhin lautstark auf die Straße gehen?

Ich ersuche um Berücksichtigung unserer Argumente im Interesse eines friedvollen und harmonischen Zusammenlebens in unserem Land und um die Durchführung einer Volksbefragung!

Mit besten Grüßen

Dr. Rudolf GEHRING

Bevollmächtigter des Volksbegehrens „Für Impf-Freiheit“